



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



NORD

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG



Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO



Industriegebiet nach § 9 BauNVO



Sondergebiet; für einen großflächigen Einzelhandels-betrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO



Überörtliche und örtliche Straßenverkehrsflächen mit Bauverbots- und Baubeschränkungsstreifen



Bahnanlagen



Hochspannungsfreileitung



Umspannstation



Wasserfläche



Flächen für die Landwirtschaft



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung





Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



STADT FURTH IM WALD LANDKREIS CHAM REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET FURTH - OST TEIL 1

> VORENTWURF STAND: 16.04.2021 M. 1:5000

> > PH2 ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG Leminger Straße 11 - 93458 Eschlkam T +49 (0) 9948/73990-00 E info@ph2architektur.com www.ph2architektur.com



